

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren

Autor(en): **Berger, Jaques / Hodler, Hermann**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): - **(1941)**

Heft 2

PDF erstellt am: **09.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-624125>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Bilanz per 30. April 1940.

Aktiven — Actif	Fr.	Ct.
1. Kassabestand — Solde en caisse	109	95
2. Postcheckrechnung — Compte de chèques postaux.....	2,163	75
3. Bankguthaben — Avoir en banque	9,564	95
4. Wertschriften — Titres	61,657	—
5. Marchzinse per 30. April 1941 — Intérêts courus au 30 avril 1941	568	—
6. Ausstehende Beiträge — Cotisations dues	1,500	—
7. » Inserate — Annonces dues	300	—
	<u>75,863</u>	<u>65</u>

Bericht und Antrag der Rechnungsrevisoren.

Die unterzeichneten Rechnungsrevisoren der G. S. M. B. A. haben heute die Jahresrechnung 1940-41 geprüft. Die Rechnung wurde mit sämtlichen Belegen richtig befunden. Ein Depotschein über die bei der Bank deponierten Wertschriften sowie eine Bestätigung über den Stand der Postcheckrechnung wurde ihnen vorgelegt. Sie schlagen der Generalversammlung vor, die Rechnung unter Verdankung für die zuverlässig geleistete Arbeit zu genehmigen.

Neuchâtel, den 10. Juni 1941.

Die Rechnungsrevisoren :

(gez.) Jaques BERGER,

(gez.) Hermann HODLER, Ersatzmann.